

19.11.20

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Überleitung in die TVL-S Tabelle für Landesangestellte mit Fachhochschul-/Hochschulabschluss in den sozialen Berufen an Schulen in die TVL S Tabelle S15 findet noch in diesem Jahr statt. Sie erfolgt rückwirkend zum 01.01.2020 und ist daher häufig mit einer Nachzahlung verbunden.

Der Personalrat empfiehlt den betroffenen Kolleg*innen daher, besonders auf die Gehaltsabrechnungen November oder Dezember 2020 zu achten und zu prüfen, ob die Überleitung und die Nachzahlung korrekt erfolgen.

Melden Sie sich gerne bei uns, Ihrem Personalrat, wenn Sie denken, dass vielleicht Fehler vorliegen könnten.

Die Stufenlaufzeiten sind in der neuen TVL S Tabelle in der zweiten und dritten Stufe jeweils ein Jahr länger. (Stufe 2: 3 Jahre/Stufe 3: 4 Jahre)

Versetzungsanträge zum 01.08.2021

im landesweiten Versetzungsverfahren (LVV) müssen bis zum 15.12.20 unter www.oliver.nrw.de gestellt werden.

Beim Tauschverfahren in andere Bundesländer (LTV) muss der Antrag bis zum 10.01.21 ebenfalls bei www.oliver.nrw.de gestellt werden.

Lassen Sie sich vor der Antragstellung von uns beraten und senden Sie uns eine Kopie des Antrags zu, damit wir Ihr Anliegen entsprechend unterstützen können.

Mit kollegialen Grüßen und bleiben Sie gesund!



Edgar Köllner, Vorsitzender

Nr. 08 ● 2020